

14./XII 1914.

Auskünfte über Feldpostadressen.

Ueber die Erteilung von Auskünften betreffs Feldpostadressen wird folgendes verlautbart: Grundbedingung für die glatte Beförderung aller Feldpostsendungen ist die Angabe der richtigen (zuständigen) Feldpostamtsnummer des Adressaten. Jedes Kommando, jeder Truppenkörper, jede Anstalt, sowie jede einzelne Person der Armee im Felde ist an ein Feldpostamt mit einer bestimmten Nummer gewiesen. Änderungen in der Einteilung der Formationen oder Abkommandierungen von Personen haben meist auch eine Änderung der Feldpostamtsnummer zur Folge. Um den Absendern von Feldpostsendungen — die in Ungewißheit über die zuständige Feldpostamtsnummer des Empfängers sind — Gelegenheit zu geben, sich zu orientieren, wurden vom Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung und dem ungarischen Landesverteidigungsminister folgende Auskunftsstellen geschaffen:

Bei den stabilen Ersatzkörpern sämtlicher Truppen und Anstalten des Heeres und beider Landwehren sowie bei den Landsturmbezirkskommanden, bei den Militärkommandos in Mährisch-Ostau, Wien, Graz, Budapest, Preßburg, Kaschau, Munkacs, Temesvár, Prag Leitmeritz, Nagyzeben, Ugram Jansbrunn, Sarajevo und Mostar, ferner bei den Landwehrdistriktskommandos in Budapest, Szeged, Kaschau, Preßburg, Kolozsvár und Ugram.

Anfragen über Feldpostadressen sind grundsätzlich an den stabilen Ersatzkörper (d. i. Ersatzbataillon, Ersatzkompanie, Ersatzbatterie, Ersatzkadron, Ersatzdepot) jenes Truppenkörpers (jener Anstalt), beziehungsweise an jenes Landsturm- (bezirks)kommando zu richten, zu welchem der Betreffende bei der Mobilisierung eingerückt ist. Ist dieser Vorgang aus irgendeinem Grunde undurchführbar, so ist die Anfrage, wenn es sich um Personen handelt, die bei Formationen des Heeres, der Landwehr oder des Landsturmes eingeteilt sind, an das nächstgelegene der angegebenen Militärkommanden, wenn es sich um Personen handelt, die bei Formationen der ungarischen Landwehr oder des ungarischen Landsturmes eingeteilt sind, an das nächstgelegene Landwehrdistriktskommando zu richten. Die Anfragen dürfen bei allen vorgenannten Kommandos, Truppen und Anstalten nur schriftlich und im Wege der Post gestellt werden. Hierzu sind frankierte Doppelkorrespondenzkarten zu benutzen.

Auf der Korrespondenzkarte I (Anfrage) ist anzugeben: Charge und Name jener Person, deren Feldpostadresse verlangt wird, Truppenkörper (d. i. Regiment, Bataillon, Division), beziehungsweise Anstalt, ferner die Unterabteilung (d. i. Kompanie, Eskadron, Batterie), bei welcher der Betreffende eingeteilt ist. Auf der Korrespondenzkarte II (Rückantwort) ist die Adresse jener Person anzubringen, welcher die Antwort zukommen soll.

Die Bekanntgabe von Änderungen in den Feldpostamtsnummern seitens der Armee im Felde bis zu den stabilen Ersatzkörpern und Landsturm- (bezirks)kommandos des Hinterlandes braucht geraume Zeit. Es ist möglich, daß ausnahmsweise eine oder die andere bekanntgegebene Feldpostadresse auch schon überholt ist.